

1. Zusammenfassung und Trends

Akteur	Kurzübersicht	Trend
Koalition (CDU, CSU, SPD)	Die Union gibt in der Koalition bei der Umsetzung von EU-TPD2 die Richtung vor. Fachpolitiker finden in der SPD derzeit kaum Gehör. Bislang findet sich in CDU/CSU und SPD keine nennenswerte Anzahl von Unterstützern der E-Zigarette. Es bleibt zumindest die Chance, dass wirtschaftsnahe Unions-Politiker eine sehr strikte Umsetzung noch im parlamentarischen Prozess abmildern können.	
Opposition (B90/Die Grünen, Die Linke)	Im Beobachtungszeitraum ist keine Änderung der Positionen der Oppositionsfraktionen aufgetreten.	
Bundesrat, Bundesländer	Die Länder setzen sich weiterhin für den Erhalt von Tabakstandorten ein. Ein erstes Zugeständnis für den Export kann als ein erster Erfolg zugunsten der Zigarette gewertet werden. Das Beispiel zeigt: Standortpolitik ist im Bund hilfreich.	
Verwaltung	BMEL und BMFSFJ stehen weiterhin der E-Zigarette kritisch gegenüber. Die kurzfristig vom BMEL einberufene Anhörung ist ein Indiz für Unsicherheit in der Verwaltung und eine kontroverse Debatte. Durch mehr Informationen sucht die Verwaltung ihre Entscheidung umfassend abzusichern. Risiko: Entscheidung gegen die E-Zigarette wegen möglicher Sicherheitsbedenken. Chance: Verwaltung noch unentschieden.	
Fachcommunity	Im Beobachtungszeitraum sind erneut skeptische Meldungen aus der Fachcommunity aufgefallen. Die Skeptiker finden trotz einiger positiver Neuigkeiten derzeit mehr Resonanz (z.B. BZgA-Umfrage). Damit können sie ein negatives Grundrauschen am Leben erhalten, welches sich auf die Politik niederschlägt.	
Legende Tendenzen in Relation zu den Zielen des BfTG.	 Sehr positiv (Belange werden berücksichtigt)  Positiv  Neutral  Negativ  Sehr negativ (Krise)	

2. Meldungen

2.1. Bundesregierung und Bundesministerien, nachgelagerte Behörden

Datum: 30.11.2015 / 26.11.2015 / 24.11.2015 /

Meldung: Das BMEL hat kurzfristig eine zweite Anhörung zur nationalen Umsetzung von EUTPD2 einberufen. Das Ministerium veröffentlichte bislang nichts zu beiden Anhörungen.

Der VdR hat sich im Vorfeld der ersten Anhörung des BMEL nochmals für eine eins zu eins-Umsetzung der EUTPD2 eingesetzt. Der Verband verweist vor allem auf eine Wettbewerbsverzerrung für Exportprodukte und auf den Koalitionsvertrag (siehe Report 5 Abschnitt 2.3). Zusätzliche Auflagen brächten Umsetzungsschwierigkeiten gerade für die mittelständische Wirtschaft mit sich. Daneben ist die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der Union aktiviert worden, sich gegen eine strikte Umsetzung der EUTPD2 zu engagieren.

Das Aktionsbündnis Nichtraucher (ABNR), in dem unter anderem die Bundesärztekammer, die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen und das DKFZ organisiert sind, kritisiert im Kontext der BMEL-Anhörung die Übergangsfrist für Tabakwerbung bis 2020 als „nicht akzeptabel“. Kritiker monieren ferner die Liste der Zusatzstoffe, die nicht mehr in Tabakprodukten verwendet werden dürfen. Es werde nicht festgelegt, welche Aromen in diese Kategorie fallen.

Die Liste führt lediglich Zusatzstoffe auf, die die Inhalation erleichtern. Aus Sicht des DKFZ müssten „sämtliche attraktivitätssteigernden Zusatzstoffe“ untersagt werden.

Forderungen nikotinkritischer Organisationen zur E-Zigarette auf der Anhörung des BMEL (Auswahl):

- Einführung von Maximalvolumen von 10 ml bei einem maximalen Nikotingehalt von 20 mg/ml bei wiederverwendbaren bei E-Zigaretten (DKFZ, ABNR).
- Einführung des Warnhinweises „Dieses Produkt kann Ihre Gesundheit gefährden.“ bei nikotinfreien E-Zigaretten und entsprechenden Nachfüllbehältern (DKFZ, ABNR).
- Einführung von Einheitsverpackungen für E-Zigaretten und Liquids analog zum Plain Pack bei Tabakzigaretten (DKFZ, ABNR).
- Einheitsgestaltung von Nachfüllfläschchen und E-Zigaretten, die keine Ähnlichkeit zur Tabakzigarette aufweist (DKFZ).
- Verbot von Inhaltsstoffen bei E-Zigaretten analog zu Tabakprodukten (DKFZ).
- Verpflichtendes Rücknahme- oder Pfandsystem für E-Zigaretten und Nachfüllfläschchen (DKFZ, ABNR).
- Werbeverbot am PoS (DKFZ).
- Gleichstellung elektronischer Zigaretten und Nachfüllbehälter mit Rauchtobakprodukten (ÄARG).
- Erweiterung des Geltungsbereichs des Gesetzes auf nikotinfreie Erzeugnisse (ÄARG).
- Ergänzung des Beipackzettels von Liquids/E-Zigaretten: Abraten vom Konsum durch Nichtraucher und Jugendliche (ÄARG).
- Keine Ausnahmeregelung nach § 39 (ÄARG, ABNR).
- Automatenverkauf von E-Zigaretten analog zu Tabak (Alterskontrolle) regulieren (Krebshilfe).

Die Deutsche Krebshilfe betont ergänzend zur Position des ABNR und dessen Mitgliedern, dass **keine Standards zur Produktsicherheit bestünden** und E-Zigaretten das Rauchen „renormalisieren“. Zudem würden die Liquids Heranwachsende ansprechen und Heranwachsende zum Tabakkonsum geführt (S.4f.).

Das DKFZ fordert zudem eine **Regulierung von Heated Tobacco** (z.B. PMI's iQOS) analog zu Tabak- und E-Zigaretten (S.3).

Tabakkritische Organisationen differenzieren jedoch auch; so der ÄARG: „Elektronische Zigaretten sind zwar gesundheitlich nicht unbedenklich, sie sind aber **ohne Zweifel weit weniger gesundheitsschädlich als konventionelle Zigaretten**. Dies nicht anzuerkennen, würde die Glaubwürdigkeit des Gesetzes ernsthaft kompromittieren.“ (S.4).

Im Vorfeld hatte das Forum Rauchfrei (Johannes Spatz) seine Teilnahme an der Anhörung abgelegt. Gegenüber den Medien konstatierte Spatz, die Tabaklobby habe sich bereits durchgesetzt und die Anhörung sei damit zur Farce verkommen. Forum Rauchfrei fokussiert sich in seiner [Stellungnahme](#) auf Tabakprodukte und fordert z.B. ein Verbot der Übertragung von Marken auf tabakfremde Produkte. Die betrifft vor allem die Konzerne.

Einordnung/Empfehlung: Die Aussagen zeigen, dass bei Akteuren wie dem ÄARG ein minimaler Ansatz zur Annäherung besteht. Dieser wird jedoch durch die Fundamentalkritik des DKFZ faktisch unwirksam. Das DKFZ erscheint als treibende Kraft. Die Anhörung zeigt, dass auch andere Alternativen zur Zigarette in den Fokus der Kritiker geraten. Dies wird hilfreich bei den angesetzten Gesprächen mit PMI und BAT sein.

Der Vermerk des DKFZ auf fehlende Standards kann ein Anlass sein, Politik wie Verwaltung auf die bestehenden hohen Produktstandards der BfTG-Mitglieder und deren Gewährleistung hinzuweisen.

Die zweite, kurzfristige Anhörung lässt mehrere Schlüsse zu. a) Das BMEL sieht seine Positionierung durch die erste Anhörung in Frage gestellt, so dass es weitere Informationen zur Entscheidungsgrundlage benötigt. Damit will sich das Ministerium bei einer Lockerung gegen Kritik absichern. b) Die zweite Anhörung fugiert als Legimationsinstrument die strikte Regulierung umzusetzen. c) Politischer Druck veranlasste die Ministerialbürokratie, seine (vorgeprägte) Meinung zu überprüfen. Dies wäre ein Indiz für die noch bestehende Skepsis über die Wirksamkeit strikter Regulierungen sowie die Einflussnahme der Tabakwirtschaft. Während die Teilung der ersten Anhörung einen Hinweis auf die Durchsetzungsfähigkeit der Gegner war.

Quelle: [fr-online.de](#) , [verband-rauchtabak.de](#) , [verband-rauchtabak.de](#) , [Stellungnahme ABNR](#) , [Stellungnahme DKFZ](#) (Stellungnahme DKFZ) , [Stellungnahme ÄARG](#) , [Stellungnahme Krebshilfe](#)

2.2. Bundestag

Datum: November

Meldung: Aktuell ist eine gewisse Zurückhaltung bei Abgeordneten zum Thema E-Zigarette erkennbar. Insbesondere bei der SPD. Hier ist zu hören, dass sich die Sozialdemokraten an der Position der Union orientieren und derzeit keine Abweichung erwägen. In der Union hat sich die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU (MIT) ein die Debatte eingeschaltet. Aufgrund ihrer Nähe zur (mittelständischen) Tabakwirtschaft ist vor allem mit einer Positionierung für Tabak zu rechnen. Anscheinend hat der VdR die MIT aktiviert. Ein erster Kontakt zur MIT wurde unsererseits hergestellt.

Bislang wurde die aktuelle [Kleine Anfrage](#) von Bündnis 90/Die Grünen zur Umsetzung der EUTPD2 laut Parlamentsinformationssystem noch nicht von der Bundesregierung beantwortet. Die Antworten auf Frage 3, 4, 11-14 werden vor allem interessant sein. Sie können weitere Aufschlüsse über die Positionen innerhalb der Bundesregierung und die Wahrscheinlichkeit einer eins zu eins-Umsetzung geben. Zudem wird die Bundesregierung zu klareren Aussagen zu ihrer Risikobewertung der E-Zigarette und geplante Maßnahmen gezwungen.

Einordnung/Empfehlung: Die Auswertungsergebnisse der Kleinen Anfrage dürfen nicht überschätzt werden. Die Bundesregierung wird versuchen ein kohärentes Meinungsbild zur E-Zigarette zu zeichnen und sich nicht stark von den Aussagen von BfR, DKFZ oder BZgA entfernen. Sie wird der Opposition so wenig wie möglich Ansatzpunkte zur Kritik liefern. Aufgrund der noch 2015 anstehenden Debatten/Entscheidungen zum Syrien-Einsatz und Flüchtlingspaket wird die Anfrage zudem nur von wenigen Fachpolitikern rezipiert werden.

Diese Rahmenbedingungen fördern eine politische Debatte bis hin zur Entscheidungsfindung unterhalb der Wahrnehmungsschwelle. Zigarettegegner sind dadurch im Vorteil: Befürwor-

ter sind durch andere Themen gebunden und wollen weniger das Risiko eingehen, durch die Beschäftigung mit einem Nischenthema andere Profilierungsmöglichkeiten zu verpassen.

Die Fürsprache der MIT kann sich als ein neuer Zugang für die mittelständische E-Zigarettenbranche erweisen. Die MIT kann sich aufgrund ihres Einflusses in der Union und deren Bedeutung für die Debatte zur EUTPD2 als wirksamer Unterstützer erweisen. Wir empfehlen, hier Kontakte auszubauen und die MIT mit Informationen und Argumenten zu sensibilisieren, aktivieren und spruchfertig zu machen.

Quelle: Hintergrundgespräche

2.3. Bundesrat und Bundesländer

Datum: 04.12.2015 / 02.12.2015 / 30.11.2015

Meldung: Am 30.11. und 02.12. befassten sich die Ausschüsse für Verbraucher- (federführend), Gesundheit und Jugendpolitik des Bundesrates mit der Jugendschutznovelle des BMFSFJ. Es handelt sich laut Parlamentsinformationssystem nicht um ein [Zustimmungsgesetz](#), was eine Verhinderung seitens des Bundesrates erschwert. Am 04.12. erfolgte die erste Lesung im Bundestag. Es ist davon auszugehen, dass sich die Bundestagsausschüsse erst 2016 inhaltlich mit dem Gesetzesentwurf auseinandersetzen.

Der Normenkontrollrat (NKR) empfiehlt auf S. 25 des [Entwurfes](#) eine Revision nach 5 Jahren: „Mit einer Evaluierung der in das Jugendschutzgesetz eingefügten Regelungen **soll innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten untersucht werden, ob die Verbote tatsächlich zu einem Rückgang des Konsums bei Kindern und Jugendlichen geführt haben.**“

Einordnung/Empfehlung: Der Hinweis des NKR kann als Hebel genutzt werden, um mittels einer solchen Revisionsklausel langfristig Beschränkungen zu kippen. Jedoch sollten nicht alle Hoffnungen in diese Option gelegt werden. Bestehende Verbote sind schwieriger abzuschaffen. Daher müssen Beschränkungen möglichst in der parlamentarischen Debatte abgemildert werden. SPD-Abgeordnete werden sich kaum gegen eine SPD-Ministerin stellen und nicht noch mehr hinter der Union zurückstehen wollen (siehe oben). Daher empfehlen wir vor allem die Ansprache von Abgeordneten der Union. Nach der Bundestagssitzung werden die beratenden Ausschüsse bekannt gegeben (wahrscheinlich, Jugend-, Verbraucher und Gesundheitsausschuss).

Quelle: bundesrat.de , bundestag.de

2.4. Europa, EU und EU-Staaten

Datum: 28.11.2015

Meldung: Das Schweizer InSmoke geht gerichtlich gegen das Verkaufsverbot von nikotinhaltingen Liquids in der Schweiz vor. Sie dürfen erst ab 2020 vertrieben werden. Das Unternehmen beruft sich auf das sogenannte Cassis-de-Dijon-Prinzip. Es erlaubt Schweizer Händlern, Produkte zu importieren, die in mindestens einem EU-Land verkauft werden dürfen. Bislang beziehen Schweizer nikotinhaltige Liquids per Onlinehandel aus dem Ausland.

Einordnung/Empfehlung: Das Beispiel weist auf die Bedeutung des Online-Handels und dessen Abhängigkeit von gangbare Ausfuhrmöglichkeiten hin. Die strikte Regulierung deutscher Händler führt zu einem Nachteil im Exportmarkt. Damit blockiert die Regierung einen

onlinebasierten Wachstumsmarkt, was auch negative Botschaften an anderen Branchen im E-Commerce-Bereich sendet.

Quelle: blick.ch

Datum: 27.11.2015

Meldung: Quebec schränkt den Konsum von Tabak- und E-Zigaretten in der Öffentlichkeit ein und führt weitere Produktregulierungen durch. Dazu gehören das Verbot von aromatisierten Zigaretten (z.B. Menthol, Kirsche) sowie die Festlegung der Mindestpackungsgröße bei Zigaretten. E-Zigaretten dürfen nur noch an Volljährige verkauft werden und aromatisierte Liquids sollen untersagt werden.

Einordnung/Empfehlung: Diese Vorgehensweise dient Gegner als Vorlage für Forderungen in Deutschland und Europa und ist zugleich ein Beispiel, mit dem Politiker unter Handlungsdruck gesetzt werden können.

Quelle: montrealgazette.com

Datum: 26.11.2015

Meldung: Das französische Parlament hat sich für die Einführung von Plain Packs entschieden. Es folgt Irland und Großbritannien. Ziel ist die Reduzierung der Raucherquote und die Stärkung des Jugendschutzes. Die Umsetzung soll 2016 erfolgen, so Gesundheitsministerin Touraine, die als treibende Kraft bei Tabak- und E-Zigarettenregulierung gilt.

Daneben hat die britische Bahngesellschaft London Midland, den E-Zigarettenkonsum in ihren Zügen zum ersten Dezember untersagt. Das Unternehmen reagiert auf Rückmeldungen von Kunden und Mitarbeitern.

Einordnung/Empfehlung: Der französische Vorstoß geht über EUTPD2 hinaus. Damit wird die Argumentation einer ein zu eins-Umsetzung ausgehöhlt. Bei den großen EU-Staaten wird eher ein Trend zur strikteren Regulierung statt einer genauen Umsetzung von EUTPD2 erkennbar. Umso weniger wirtschaftlich und politisch bedeutende EU-Länder EUTPD2 eins zu eins umsetzen, desto weniger bereit werden deutsche Entscheider sein. Zumal die (Tabak-)Branche vorher eine möglichst einheitliche Regulierung in Europa gefordert hat.

Das Konsumverbot in Zügen trägt weiter zu Wahrnehmung und Image der E-Zigarette analog zu Tabakprodukten bei. Eine Ausweitung von Verboten beschleunigt wie bei Tabak die Denormalisierung und nährt somit die kritische Grundhaltung in der Bevölkerung.

Quelle: euronews.com , wort.lu

2.5. Fachcommunity

Datum: 25.11.2015 / 23.11.2015

Meldung: Der tabakkritische Watchdog Truth Initiative hat eine Studie zum Effekt von E-Zigaretten-Werbung herausgegeben. Laut Studie sind jeweils über 80% der 12-17 Jährigen und 18-21 Jährigen E-Zigaretten-Werbung ausgesetzt. Gleichzeitig wird ein Anstieg des E-Zigaretten-Konsums bei Heranwachsenden festgestellt, wobei sie teilweise an die Tabakzigarette herankomme (S.6). Heranwachsenden würden Werbung im Einzelhandel (71%) be-

sonders wahrnehmen, gefolgt von TV (49%) und Online-Kanälen (48%). Zudem legt die Studie offen, wo Heranwachsende welche Werbung konsumieren.

Zeitgleich veröffentlichte das Analyse-Büro Rand eine Studie zum Tabakverkauf: Umso prä-senter Tabakprodukte im Einzelhandel seien, desto besser ihr Umsatz. Die Forscher empfehlen, das Ausstellen von Tabakwaren im Handel zu untersagen. In Kanada wird dies bereits umgesetzt.

Einordnung/Empfehlung: Die Skizze gibt eine erste Orientierung, wie sich international tätige Anbieter in künftig im Deutschland agieren können. Laut der Initiative treten vor allem die mit Tabakunternehmen verbundenen E-Zigaretten-Anbieter stark hervor. In den USA sind es die Ableger von PMI und Imperial. Ähnliches ist auch – im Rahmen der Werbebeschränkungen – in Deutschland zu erwarten. Folgt man der Studie, ist die Werbung – und damit auch die Packungsaufmachung – am PoS besonders wichtig.

Sollte sich dies für den deutschen Markt bestätigen, ist die Bewahrung dieses Kommunikationskanals von besonderer Dringlichkeit. Die Ergebnisse zur Bedeutung der Sichtbarkeit und Werbung am PoS für Tabakwaren stützen dies. Zudem ist darüber nachzudenken, E-Zigaretten auch im konventionellen Einzelhandel sichtbarer zu machen, solange hierzu noch ein Zeitfenster besteht. Die sich abzeichnende Annäherung mit BAT und PMI bietet Gelegenheit, geschlossen auf den Handel (z.B. Metro-gruppe, Kaufland, EDEKA) zuzugehen.

Quelle: truthinitiative.org (PDF der NGO), medicalresearch.com, truthinitiative.org, oxfordjournals.org (Veröffentlichung im Fachmagazin), rand.org, derstandard.at tobaccocontrol.bmj.com (Rand-Studie)

Datum: 24.11.2015

Meldung: Die Interessengemeinschaft E-Dampfen (ig-ed) berichtet von einer Vortragsveranstaltung der Bayerischen Akademie für Sucht- und Gesundheitsfragen (BAS). Dr. Tobias Rüter habe in seinem Vortrag die wesentlich geringere Schädlichkeit von E-Zigaretten im Vergleich zu Tabak bestätigt. Er beurteile eine Schädigung durch „Passivdampf“ als äußerst unwahrscheinlich, so die ig-ed. Ferner sehe er keine Gefahr für Erwachsene, durch E-Zigarettenkonsum abhängig zu werden. Vielmehr sehe er eine Abnahme des Suchtdrucks durch den Wechsel von der Tabakzigarette zur E-Zigarette. Jedoch befürworte Rüter aus Jugendschutzgründen die strikte Regulierung der E-Zigarette auch wenn er sich dabei etwas differenzierter als andere Kritiker positionierte, so der Bericht.

Einordnung/Empfehlung: Das BAS stützt mit diesen Aussagen die E-Zigarette. Die Relativierungen sind symptomatisch für die aktuelle Debatte. Entscheidungsträger wie Fachleute meiden eine Konfrontation mit wirkmächtigen und medienstarken Akteuren wie dem DKFZ WHO oder der BZgA, Umso bedeutsamer erscheint es, langfristig Befürworter und Interessierte aus Wissenschaft Politik und Verwaltung zusammenzubringen und im geschützten Rahmen einen Dialog zu ermöglichen (z.B. kleine Gesprächsveranstaltung)F.

Quelle: ig-ed.org

Datum: 23.11.2015

Meldung: Die Universität von Kalifornien bereitet derzeit eine Studie über die Effekte von E-Zigaretten sowie die Auswirkungen von Geschmacksstoffen (Aromen) auf E-Zigarettenkonsumenten vor. Es handelt sich dezidiert nicht um eine Suchtstudie, so die Forscher.

Einordnung/Empfehlung: Es gibt derzeit nur wenige Informationen über die Auswirkungen des E-Zigarettenkonsums. Insbesondere Gegner nutzen dies, um die E-Zigarette mittels (teils) unbestätigter Aussagen zu diskreditieren. Die Studie kann der Branche wissenschaftlich gestützte Argumente für den Harm Reduction-Ansatz liefern und Behauptungen der Kritiker entkräften helfen.

Quelle: <http://sfbay.craigslist.org/sfc/fbh/5328870693.html> ,
<https://redcap.ucsf.edu/surveys/?s=7ugxrVC3HQ>

Datum: 22.11.2015

Meldung: Tim McAuley, laut Medien international anerkannter Innenraumluftexperte, hat angekündigt eine weitere Studie über die Auswirkungen von E-Zigaretten auf die Luft in geschlossenen Räumen durchzuführen. Es bestünde immer noch eine geringe Datenbasis. In einer ersten Studie kamen er und seine Co-Autoren zum Ergebnis, dass E-Zigaretten im Vergleich zu Tabak eine geringe Exposition und kein signifikantes Risiko aufweisen.

Einordnung/Empfehlung: Die ersten Erkenntnisse stützen den Harm Reduction-Ansatz. Die geringe Datenbasis bietet einen Ansatz, eine Gesetzesrevision im neuen Tabakgesetz vorzusehen, um evtl. neue Erkenntnisse in Zukunft berücksichtigen zu können.

Quelle: poststar.com , ncbi.nlm.nih.gov

Datum: 20.11.2015

Meldung: Befürworter von E-Zigaretten rufen zur Unterstützung einer weiteren Petition auf. Die Initiatoren möchten damit den Bundestagsabgeordneten verdeutlichen, dass nicht von allen Wähler die strikte Regulierung der E-Zigarette befürwortet. Insbesondere wendet sich die Initiative gegen kritische Stellungnahmen von Familienministerin Schwesig.

Einordnung/Empfehlung: Bislang war keine Petition pro E-Zigarette erfolgreich. Unkoordinierte Aktivitäten privat organisierter Aktionsgruppen können hingegen deren Interessen auf politischer Ebene entgegenwirken. Politiker reagieren meist zurückhaltend auf derlei Vorstöße – insbesondere wenn sie provokant formulierter Kritik vorgetragen werden. Mit Blick auf die anstehenden Gespräche mit PMI und BAT wäre auch über eine Aktion wie die Homepage-Aktion „Entscheiden Sie selbst“ nachzudenken.

Quelle: openpr.de , e-wolke.de

Datum: 19.11.2015 / 20.11.2015

Meldung: Nach einer Studie von FDA (US Arzneimittelbehörde) und CDC (US Seuchenschutzbehörde) sind Konsumenten von rauchlosen Tabakprodukten wie z.B. Snus mindestens genauso vielen schädlichen und krebserregenden Stoffen ausgesetzt wie Tabakraucher. Dr. Frank Leone, der nicht an der Studie beteiligt war, weist auf Alternativen wie Inhalern und Pflastern zur Nikotinversorgung hin. Er arbeitet an der University of Pennsylvania zur Tabakentwöhnung. Kritiker der Studie wie [Brad Rodu](#) (Medizinprofessor der University of Louisville) monieren, dass die Aussagen andere wissenschaftliche Erkenntnisse über rauchlosen Tabak außer Acht lassen – insbesondere zum signifikant geringeren Krebsrisiko.

Einordnung/Empfehlung: Die Studie unterminiert zum einen den Harm Reduction-Ansatz im Allgemeinen. Vor der E-Zigarette galt rauchloser Tabak als gangbarer Weg zum Rauchstopp. Auch wenn E-Zigaretten nicht namentlich genannt werden: Die Studie untersucht unter anderem das Vorhandensein von Markern von Nitrosaminen und Nikotin. In den letzten Jahren wurden auch E-Zigaretten mit den risikobehafteten Nitrosaminen in Verbindung gebracht – wie Tabakprodukte. Kritiker können die Ergebnisse nutzen, um Alternativen außerhalb von Pharmaprodukten in Misskredit zu bringen. Zumal die Nachricht von NGOs mit großer Reichweite wie der US Krebsforschungsgesellschaft (AACR) kommuniziert werden. Die Studie wird mittlerweile von deutschen [Fachportalen](#) rezipiert.

Zum anderen unterstützt die Studie jedoch den Ansatz, tabaklose Nikotinprodukte als Alternative zu nutzen. Dieses Szenario ist allerdings vom Grad der Beschädigung des Harm Reduction-Gedankens abhängig.

Quelle: aacrjournals.org , aacr.org , reuters.com

Datum: November

Meldung: Der Großteil der britischen Schüler von 11-15 Jahre (88%) hat einer neuen Studie des Meinungsforschungsinstituts NatCen zufolge 2014 E-Zigaretten wahrgenommen. Mit 95% nehmen 15-Jährige E-Zigaretten stärker wahr als die Vergleichsgruppe der 11-Jährigen (80%). Jedoch hat nur etwa ein Fünftel (22%) der Befragten schon einmal eine E-Zigarette konsumiert; die meisten (89%) gaben gleichzeitig an regelmäßig Zigarette zu rauchen. Die Konsumrate von E-Zigaretten bei Nichtrauchern ist signifikant kleiner (11%).

Einordnung/Empfehlung: Die Zahlen unterstützen die These, dass E-Zigaretten Heranwachsende nicht zum Tabakkonsum führen. Eher beginnen tabakrauchende Jugendliche die E-Zigarette auszuprobieren – und versuchen sich dabei an einer risikoärmeren Alternative. Zudem wird Befürchtungen, Werbung würde Heranwachsende zum E-Zigarettenkonsum bewegen, entgegengewirkt: Einer Bekanntheit von bis zu 95% steht eine Konsumrate (einmaliges Dampfen bis stetiger Konsum) von „nur“ 22% entgegen. Wobei die meisten Konsumenten Raucher sind.

Quelle: natscen.ac.uk , natscen.ac.uk (Studie)

2.6. Nikotin-Gegner und NGOs

Datum: 02.12.2015

Meldung: Martina Pötschke-Langer hat anlässlich der Tabakkontrollkonferenz des DKFZ eine Pressekonferenz gegeben. Die Meldung wurde bundesweit aufgegriffen. Neben Zeitungen aus dem Südwesten gab es Artikel z.B. bei N24, Bild und der Apotheker-Zeitung.

Das DKFZ moniert nikotinfreie und nikotinhaltige Produkte. Es wählt eine Doppelstrategie:

- 1) Nikotin wird als Suchtstoff beanstandet.
- 2) Aromen werden als Wegbereiter des Tabakkonsums bei Jugendlichen dargestellt und ihr mögliches (noch unerforschtes) Risikopotenzial beim Verdampfen hervorgehoben.

Die Unterstützung von staatlichen Gesundheitsbehörden wie dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit geben den Aussagen weitere Legitimität: Referent

Wolfgang Schober betonte die Beeinträchtigung der Atemwege durch Aromen und andere Inhaltsstoffe sowie das Krebsrisiko durch Nikotin.

Einordnung/Empfehlung: Die Presse erklärt, dass sich die Branche nicht geäußert habe. Die Medien haben anscheinend den vd-eh angesprochen. Das wird aber wichtig sein, um nicht DKFZ und anderen die Deutungshoheit zu überlassen. Wir empfehlen die Entwicklung gemeinsamer Positionen und Abspracheprozesse mit anderen Herstellern und den Zulieferern. Das erhöht die Reaktionsfähigkeit und nimmt Gegnern die Chance der Erlangung der Meinungshoheit. Ferner ist mittelfristig eine Medienstrategie aufzusetzen und die Bekanntheit in den Medien auszubauen – auch mit Blick auf die Deutungshoheit in der Branche.

Das DKFZ erklärt, es gäbe neue Studien über die Schädlichkeit von Nikotin, nennt aber keine Untersuchung namentlich. Wenn die Branche nun die Presse konkret mit validen Studienmaterial unabhängiger Forschung versorgt, kann dies ein Vorteil sein.

Quelle (Beispiele zur Medienrezeption): stimme.de , n24.de , wz.de , deutsche-apotheker-zeitung.de , bild.de , berlin.de , pharmazeutische-zeitung.de , saarbruecker-zeitung.de , fnp.de

2.7. Tabakwirtschaft und Wettbewerb

Datum: November

Meldung: Reemtsma hat seine Repräsentanz in Brüssel aufgelöst. Das Unternehmen fokussiert sich zunehmend auf den deutschen Kernmarkt. Der Rückzug ist auch im Kontext bestehender Übernahmegerüchte des Mutterkonzerns Imperial Tobacco durch BAT bzw. JTI zu sehen. In der Tabakbranche wird aufgrund kartellrechtlicher Bedenken eine Aufspaltung von Imperial zwischen BAT und JTI vermutet.

Derzeit haben BAT und die US-Firma Reynolds eine Vereinbarung zu Technologieaustausch und Lizenzvergabe für E-Zigaretten vereinbart.

Einordnung/Empfehlung: Eine Aufspaltung von Imperial/Reemtsma wird die Machtsymmetrie innerhalb des DZV und VdR sowie der Tabakbranche verändern. BAT wird zumindest im DZV noch mehr an Bedeutung gewinnen, ggf. ist mit einer Rückkehr in den VdR zu rechnen. Jedoch ist mit einer Vernachlässigung der E-Zigarette nicht zu rechnen. JTI muss bei einem größeren Marktanteil sichtbar aktiver werden und wird versuchen, eigene Akzente zu setzen.

Auch der E-Zigarettenmarkt wird betroffen sein. Bislang hat sich Imperial nicht aktiv um den deutschen Markt gekümmert. Unterschiedliche Szenarien: a) Die E-Zigarettenpartie von Imperial geht nahtlos in die von BAT oder JTI auf, was zur Erhöhung ihrer Marktanteile in Europa führt. b) Die E-Zigarettenpartie von Imperial wird abgewickelt. c) BAT und JTI fokussieren sich vor allem auf den Erhalt und Ausbau des Tabakgeschäfts. Insbesondere beim Drehtabak, wo Reemtsma entscheidende Patente hält, sind Aktivitäten erwartbar.

Quelle: Hintergrundgespräche , reuters.com (internationale Analyse) , journalnow.com

Datum: 30.11.2015 / 27.11.2015

Meldung: Nach Angaben des CDU-Bundestagsabgeordneten Dr. Hendrik Hoppenstadt (Verbraucher- sowie Europarechtausschuss, Niedersachsen) wird das BMEL für den Export bestimmte Tabakprodukte nicht regulieren. Hoppenstadt sowie Niedersachsens Ministerpräsident Weil (SPD) und der Reemtsma-Standort Langenhagen hatten sich zuvor für eine Ausnahmeregelung für Exportzigaretten eingesetzt. Exportzigaretten können so auch in

Deutschland untersagte Stoffe beinhalten (z.B. Menthol). Hoppenstedt will sich zudem für praktikable Umsetzungsfristen bei der Einführung größerer Bildwarnhinweise verwenden.

Einordnung/Empfehlung: Sollten sich die Angaben als korrekt herausstellen, käme das BMEL den Tabakunternehmen entgegen. Das beschränkt die Handlungsoptionen im Bereich der E-Zigarette. Das BMEL wird versuchen, Kritiker nicht durch zu viele Eingeständnisse gegenüber die Wirtschaft aufzubringen. Umso mehr Zugeständnisse die Tabakbranche erreichen kann, desto schwieriger die Ausgangslage der E-Zigarette. Deren Regulierung kann das BMEL als Beispiel für strikte Regulierung nutzen – bei geringerem Eskalationsrisiko.

Quelle: haz.de

3. Termine

Chronologische Reihenfolge. Politisch relevante Termine werden **rot** markiert.

Datum	Thema	Akteur	Ort	Link
09.12.2015	Auftaktveranstaltung zum SPD-Bundesparteitag	SPD-Linke	Berlin (Café Aufsturz)	-
10.-12.12.2015	SPD-Bundesparteitag	SPD	Berlin (CityCube)	spd.de
10.12.2015	Abendveranstaltung zum SPD-Bundesparteitag	Berliner Republik	Berlin (Marshall-Haus)	netzwerkberlin.de
14./15.12.2015	CDU-Bundesparteitag	CDU	Karlsruhe (Messe)	cdu.de
15.12.2015	Vortrag zu staatlichen Eingriffen in den Wirtschaftskreislauf	Friedrich Ebert Stiftung	Berlin (FES-Zentrale)	-
Frühjahr 2016	Kino-Start von „A Billion Lives“ Dokumentarfilm über die E-Zigarette	Aaron Biebert (Filmemacher)	Deutschland	muensterschezeitung.de

Hinweis: Links werden i.d.R. als Hyperlinks oder Kurzlinks wiedergegeben.